



Zertifikat

Michael Spitz

hat an der Fortbildung

Elektrofachkraft - Nachschulung

am 22. März 2025 mit 10 Unterrichtsstunden teilgenommen.

Der Teilnehmer hat eine Nachschulung absolviert, in der er die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt bekommen sowie Sicherheitsunterweisungen erhalten hat.

Die Nachschulung wurde nach den Ausbildungskriterien für festgelegte Tätigkeiten im Sinne der Durchführungsanweisung DGUV Grundsatz 303-001 (alt BGG 944) zur UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (DGUV Vorschrift 3 bzw. 4, alt BGV A3) durchgeführt.

Diese Ausbildung entbindet den Unternehmer nicht von seiner Führungsverantwortung. In jedem Falle ist zu prüfen, ob die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten für die vom Unternehmer festgelegten Tätigkeiten ausreichend sind.

Das Zertifikat gilt nicht zeitlich unbegrenzt, sondern erfordert eine Nachschulung – in der Regel alle drei Jahre nach Ausstellung dieses Zertifikats.

Lehrgangsthemen siehe Anhang

München, 22. März 2025



Alexander Spitzner
Leiter des Bildungszentrums



Anhang Zertifikat

Elektrofachkraft Nachschulung

Folgende Themen wurden unterrichtet:

- Gefahren des elektrischen Stromes
- Schutzmaßnahmen nach VDE 0100 und VDE 0105 sowie Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 3 bzw. 4 (BGV A3)
- Prüfung von Schutzmaßnahmen nach VDE 0100
- Maßnahmen zur Unfallverhütung
- Grundlagen der „Ersten Hilfe“
- Fach- und Führungsverantwortung

